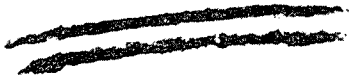


II-12845 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

5856 /AB

1994 -03- 15

zu 6007/J

Wien, am 14. März 1994
GZ: 10.101/30-X/A/2a/94

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W I E N

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6007/J betreffend die absolut unzureichende Auslastung eines Bundesgebäudes in Obervellach, welche die Abgeordneten Mag. Posch und Genossen am 2. Februar 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Halten Sie es für wirtschaftlich sinnvoll, ein Bundesgebäude, das nur einen Tag in der Woche benutzt wird, 15 Jahre lang leer stehen zu lassen?

Antwort:

Bei dem gegenständlichen Objekt in 9821 Obervellach, Am Platz 58, handelt es sich um kein leerstehendes Gebäude. Im 1. Stock befinden sich Räume zur Abhaltung des Amtstages durch das Bezirks-

Republik ÖsterreichDr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

gericht Spittal/Drau sowie Dienstzimmer für Gerichtsbedienstete. Im 2. Stock befindet sich eine Naturalwohnung der Gendarmerie, eine Dienstwohnung des Gerichtes sowie ein Dienstzimmer für Gerichtsbedienstete.

Punkte 2 und 4 der Anfrage:

Gibt es seitens Ihres Ministeriums Überlegungen, das Gerichtsgebäude in Obervellach an die Marktgemeinde abzutreten oder zu verkaufen?

Kann die Gemeinde Obervellach damit rechnen, daß mit ihr von zuständiger Seite in der betreffenden Angelegenheit Verhandlungen begonnen werden und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Antwort:

Der Herr Präsident des Oberlandesgerichtes Graz wurde im Jahr 1993 beauftragt, das Veräußerungsverfahren hinsichtlich der gegenständlichen Liegenschaft einzuleiten.

Im Rahmen des Veräußerungsverfahrens werden Gespräche mit Kaufinteressenten geführt, wozu auch die Gemeinde Obervellach gehört.

Punkt 3 der Anfrage:

Gibt es gemäß dem Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesimmobiliengesellschaft Art. I § 1 Abs. 4 ein Bundesordnungskonzept?

Antwort:

Das BGBl.Nr. 419/92 "Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesimmobiliengesellschaft mit beschränkter Haftung und die Verfügung über bundeseigene Liegenschaften einschließlich

~~Republik Österreich~~Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Mietwohngebäuden (BIG-Gesetz) und mit dem das Bundesfinanzgesetz 1992 und das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird", enthält keinen Abs. 4 im Art. I § 1. Das oben erwähnte Gesetz enthält an keiner Stelle den Begriff "Bundesordnungskonzept".

